

Schlösser und Baubeschläge
Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf
 Anschlagmaße und Einbau

Beiblatt 1
 zu
 DIN EN 1154

ICS 91.190

Deskriptoren: Schloß, Baubeschlag, Türschließmittel, Anschlagmaß, Einbau

Building hardware – Controlled door closing devices – Fixing dimensions and installation

Quincaillerie pour le bâtiment – Dispositifs de fermeture de portes avec amortissement – Dimensions de fixations et installation

Dieses Beiblatt enthält Informationen zu DIN EN 1154 : 1997-05,
 jedoch keine zusätzlich genormten Festlegungen.

Vorwort

DIN EN 1154 "Schlösser und Baubeschläge – Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf – Anforderungen und Prüfverfahren" legt Funktions- und Qualitätsanforderungen sowie Prüfverfahren für Türschließer fest. Zusätzliche Anforderungen für solche Türschließer, die an Feuerschutz- und Rauchschutz-Drehflügeltüren Verwendung finden sollen, sind im Anhang A (normativ) der DIN EN 1154 beschrieben. DIN EN 1154 enthält jedoch keine Anschlagmaße und Einbauregeln. Gleichzeitig mit der Herausgabe von DIN EN 1154 werden die bestehenden Normen DIN 18263-2 : 1987-01 und DIN 18263-3 : 1987-01 zurückgezogen, da ihr Inhalt weitestgehend durch die Europäische Norm EN 1154 abgedeckt ist. Um sicherzustellen, daß die Verbindung des Türschließers mit dem Türflügel und der Türzarge mechanisch einwandfrei über einen wirtschaftlich angemessenen Zeitraum zuverlässig und brandschutztechnisch unbedenklich ist, empfiehlt dieses Beiblatt Anschlagmaße und Einbauregeln. Das Beiblatt schafft damit eine Verbindung zu den weiter bestehenden Türen-Normen DIN 18082-1 und DIN 18082-3, deren Zurückziehung aus europäischer Sicht nicht notwendig ist. Auch andere technische Regeln können Lochbilder, Anschlagmaße und Einbauregeln enthalten. Zu nennen sind hier allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Feuerschutz-Drehflügeltüren. Da die nachfolgend angegebenen Anschlagmaße und sonstigen Angaben lediglich Empfehlungscharakter haben, kann auch von ihnen abgewichen werden. Für von diesen Empfehlungen abweichende Befestigungsverfahren ist dann jedoch der Nachweis der Brauchbarkeit zu erbringen, z. B. im Rahmen von Prüfungen nach E DIN EN 1191, E DIN EN 1634-1 bzw. E DIN EN 1634-3, DIN 4102-5, DIN 4102-18, DIN 18095-2 bzw. bei Prüfungen, die zu einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung von Feuerschutz-Drehflügeltüren führen sollen.

Fortsetzung Seite 2

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Anschlag von Oben-Türschließern (Normalmontage) an Feuerschutz- und Rauchschutz-Drehflügeltüren

Zur Befestigung eines Oben-Türschließers nach DIN EN 1154 an Türflügel und Türzarge werden am Türflügel 4 Gewindelöcher M 5 und an der Türzarge 2 Gewindelöcher M 5 entsprechend Bild 1 oder Bild 2 empfohlen.

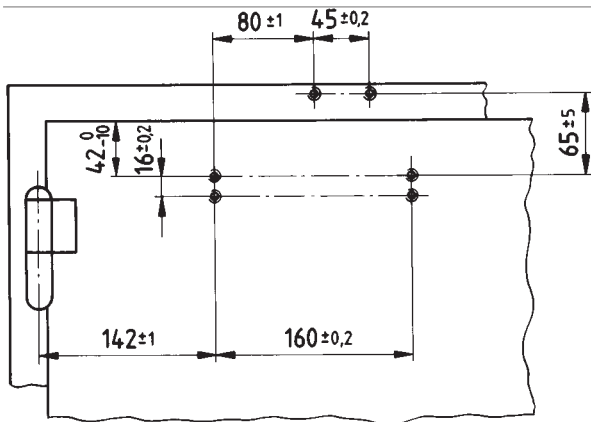


Bild 1: Anschlagmaße für Tür mit Linksflügel

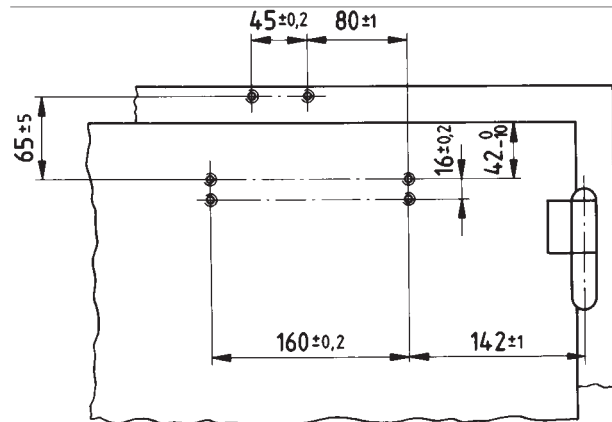


Bild 2: Anschlagmaße für Tür mit Rechtsflügel

Die Gewindelöcher auf der Zarge dürfen in Durchmesser und Abstand verändert werden, wenn systembedingt eine andere Gestängebefestigung erforderlich ist.

Andere Löcher als die Gewindelöcher M 5 zur Befestigung des Türschließers sind zulässig – z. B. Löcher für Holzschrauben in Türen aus Holz oder Holzwerkstoffen – wenn ihre Eignung nachgewiesen wurde, z. B. im Rahmen der Eignungsnachweise nach E DIN EN 1634-1 oder E DIN EN 1634-3.

Türschließer, deren Anschraublöcher den Lochbildern nach Bild 1 und Bild 2 entsprechen, können unmittelbar befestigt werden. Türschließer mit hiervon abweichenden Anschraublöchern sind mit einer geeigneten Zwischenplatte am Türflügel anzuschrauben.

Einbau von Boden-Türschließern

Boden-Türschließer für Feuerschutz- und Rauchschutz-Drehflügeltüren sind den jeweiligen Türnormen (falls vorhanden) bzw. den Herstellerangaben entsprechend einzubauen.

ANMERKUNG: Eine nachträgliche Umrüstung einer Feuerschutz- und Rauchschutz-Drehflügeltür auf die Verwendung mit einem Boden-Türschließer oder anderen verdeckt eingebauten Türschließern nach DIN EN 1154 ist nicht möglich.

Dagegen ist der Einbau eines Boden-Türschließers in DIN 18082-3 – Stahltüren T 30-1 Bauart B – bereits berücksichtigt.